

Siebente Preisausschreibung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Zunungen
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker & Techniker.

IV.
Band

St. Gallen, den 30. Juni 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Jenn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Wer Rosen nicht im Sommer bricht,
Der pflückt sie gewiß im Winter nicht.

Siebente Preisauschreibung der Zentralkommission der Gewerbe- museen Zürich und Winterthur.

Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet soeben unter folgenden schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden eine

Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen oder wirklich ausgeführten Arbeiten.

I. Für Schreiner und Möbelzeichner.

Ein Küchenmobiliar aus Tannenholz, bestehend aus: Küchenschrank, Tisch, Stuhl, Bank, Tellerbrett und Löffelrahme. Erstellungspreis Fr. 400. Verlangt werden Zeichnungen im Maßstab von 1:10, sowie eine verbindliche Uebernahmsofferte. Für die beiden besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag von Fr. 180 ausgesetzt.

II. Für Schlosser.

Ein in Eisen geschmiedeter Voorbeerzweig. Länge 50 cm. Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Für die beiden besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag von 250 Fr. ausgesetzt.

III. Für Spengler.

Eine Wablurne von Weißblech, für eine Landgemeinde bestimmt, mit Schloß und Henkel, unangestrichen. Größe:

50 cm lang und 40 cm breit. Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Für die beiden besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag von Fr. 250 ausgesetzt.

IV. Für Glasmaler.

Eine bemalte Gläscheibe mit Familienwappen. Größe: rund 20 cm Durchmesser, oder viereckig 20/30 cm.

Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiden besten Arbeiter im Gesamtbetrag von Fr. 250.

V. Für Keramiker.

Eine bemalte Faienceplatte mit ornamentaler oder figurlicher Dekoration. Durchmesser 30—40 cm. Styl und Technik nach Belieben. Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Für die beiden besten Arbeiten werden Preise im Gesamtbetrag von Fr. 180 ausgesetzt.

VI. Textilarbeit.

Ein Tischläufer mit farbiger Leinenstickerei. Styl und Stickart nach Belieben. Verlangt wird ein wirklich ausgeführter Theil desselben. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 120.

Die Jury besteht aus den Herren: Architekt G. Jung, Präsident der Zentralkommission; Prof. Latus, Zürich; Stadtrath Pestalozzi, Zürich; H. Wildermuth, Lehrer an der Kunstgewerbeschule des kantonalen Technikums; Architekt Albert Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich; Architekt Alb. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums Winterthur.

Bei der Beurtheilung wird bei charakteristischer und

zweckmäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfache und schöne Verhältnisse das Hauptaugenmerk gerichtet.

Sofern nicht wirklich preiswürdige Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die ausgelegten Preise zur Vertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind mit Motto versehen, bis zum 1. November 1888 an das Gewerbemuseum Zürich einzufenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll den Namen und Wohnort des Autors enthalten.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Central-Kommission. Die Jury behält sich außerdem das Recht vor, von den Autoren den Beweis zu verlangen, daß dieselben die Arbeiten wirklich selbst angefertigt haben. Arbeiten, welche die Konkurrenz-Vorschriften nicht in allen Theilen erfüllen, werden von der Beurtheilung ausgeschlossen.

Nach dem Spruch der Jury bleiben die Arbeiten je 8 Tage im Gewerbemuseum Zürich und Winterthur zur Besichtigung ausgestellt.

Mischhähne und Mischventile für Bade- und Waschanlagen.

Von der Aktiengesellschaft Schäffer und Walker in Berlin.
(Mit 8 Abbildungen.)

Von verschiedenen Werkstätten sind Ventile und Hähne zum Mischen größerer Mengen von Wasser und Dampf konstruirt worden, um das Wasser hierdurch für die Zwecke von Bade- und Waschanlagen zu erwärmen. Die betr. Ausführungen dienen mehr oder minder glücklich dem ge-

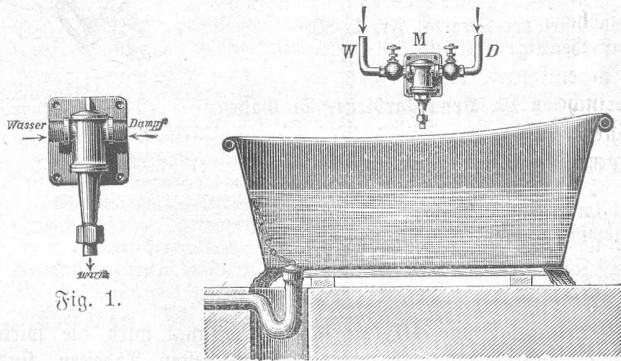


Fig. 1.

Fig. 3.

wünschten Zweck, unter ihnen aber zeichnen sich die Ventile und Mischhähne von der Aktiengesellschaft Schäffer und Walker in Berlin in vortheilhaftester Weise aus, da sie

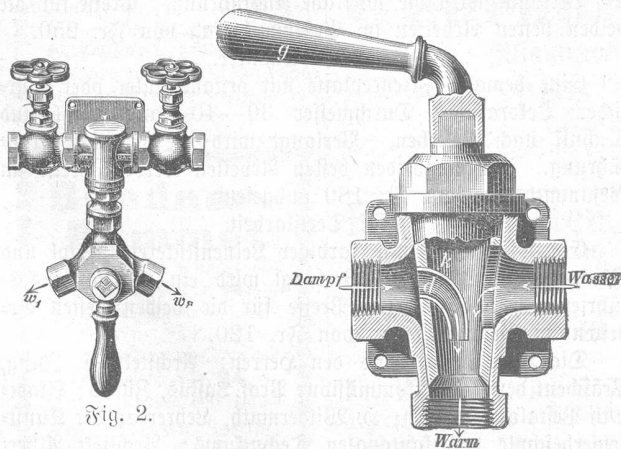


Fig. 2.

Fig. 4.

nicht nur äußerst zweckmäßig und solid ausgeführt sind, sondern auch elegant und gefl. aussehen.

Die nachstehenden Abbildungen dürften besser, als Worte es vermögen, einige Mischhähne und Mischventile darstellen und deren Verwendungsart veranschaulichen. Die Verwendungsart der Ventile geht aus Figg. 1, 2 und 3 hervor. Der rechts in die Ventile eintretende Dampf saugt das Wasser aus dem linken Rohre selbstthätig an und erwärmt dasselbe dadurch augenblicklich und ohne Geräusch zu verursachen, so daß der Dampf sich condensirt und mit dem Wasser vermischt. Die Höhe der Temperatur wird durch die beiden in die Zuführrohre eingeschalteten Ventile nach Wunsch ge-

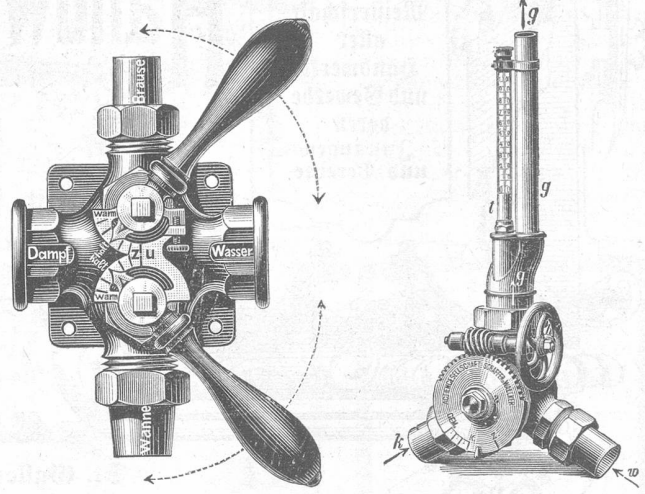


Fig. 5.

Fig. 6.

regelt. Soll nur eine Badewanne nebst Brause versorgt werden, so ist die Ausführung wie in Fig. 1; Fig. 2 veranschaulicht die Ausführung für 2 Wannen nebst Brause. In letzterem Falle ist der untere Theil des Apparates mit einem Dreiweghahn ausgestattet, an dem ein Thermometer zur Kontrolirung des Wärmegrades angebracht werden kann.

Die Lieferungs-fähigkeit des Hahnes beträgt ungefähr 1500 Liter stündlich für den kleinsten und 6000 Liter stündlich für den größten Apparat, welche in 4 Größen, mit einer Weite von 13 mm für Waschbecken, 20 und 25 mm für Badewannen und 33 mm für große Behälter ausgeführt werden.

Die allgemeine Einrichtung der Mischhähne ist aus Fig. 4—9 zu ersehen. Innerhalb des Hahnkückens k, Fig. 4, ist auf der einen Seite die Dampfduße d befestigt, während sich gegenüber die Oeffnung für den Eintritt des Wassers befindet. Wird der Hahn mittelst Handgriffes g gedreht, so dringt zuerst kaltes Wasser aus der Leitung; allmählich aber kann auch der Dampf in das Innere eintreten; dieser reißt das Wasser unter gleichzeitiger, geräuschloser Verdichtung heran und erwärmt es umso mehr, je weiter der Zugang durch die Düse frei wird.

Wenn an der Dampfleitung noch ein Ventil angebracht ist, so läßt sich die Temperatur besonders genau dadurch bemessen, daß man den Dampfzutritt zur Düse während des ungehinderten Einstromens des Wassers nach Belieben regulirt.

In der Nullstellung schließt der Hahn sowohl den Dampf, wie den Wasserzufluß ab; er gibt beim Oeffnen zuerst kaltes Wasser, welches sich bei weiterer Drehung allmählig erwärmt; durch den Anschlag des Hahnes wird das Ausfließen zu heißen Wassers verhindert.

Dieser Hahn hat dem Dampf-Wassermischventil, Figg. 1 bis 3, gegenüber den Vorzug, daß man für gewöhnlich für Dampf- und Wasserleitung besonderer Absperrventile nicht bedarf, daß er also in der Anlage wesentlich billiger ist.

Der Doppelhahn, Fig. 5, dient für Wanne und kalte